



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 073/19

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:

Hubberten, Christoph
Handtrack, Heinz

Datum:

21.02.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

14.03.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Einführung von Handyparken im Stadtgebiet

Bezug SEK: Masterplan 08 (Mobilität)/ SZ 3 / OZ 1

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. An allen **bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen** im Stadtgebiet erhalten Nutzende die Möglichkeit, einen **Parkschein mit dem Handy** zu lösen. Der Verkauf von Parkscheinen an Parkscheinautomaten bleibt gleichberechtigt bestehen.
2. Neben der bereits testweise auf dem Arsenalplatz verfügbaren Anbieterfirma „**Park & Pay GmbH**“ erhält die überregional tätige „**sunhill technologies GmbH**“ die Erlaubnis, für die öffentlichen Stellplätze Parkscheine über das Handy anzubieten.
3. Analog zum Pilotversuch auf dem Arsenalplatz sollen für Nutzende **keine Mehrkosten** gegenüber einem am Parkscheinautomaten gelösten Parkschein entstehen. Die **Transaktionskosten** in Höhe von **7 %** der Parkgebühren werden von der Stadt getragen. Ein Teil der Kosten wird durch die **Reduzierung von Entleerungs- und Wartungskosten** der Automaten kompensiert. Angesichts der Vorteile für Nutzende und die Stadt und zur **Förderung der Digitalisierung** werden die übrigen Kosten aus dem Unterhaltungshaushalt finanziert. Langfristig ist die **Refinanzierung durch die Einsparung von Parkscheinautomaten** zu erwarten.

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Verbreitung von **bargeldlosen Bezahlssystemen** bietet das Lösen von digitalen Parkscheinen sowohl für die Kommune als auch für Nutzende wesentliche **Vorteile** gegenüber dem bisherigen Lösen von Parkscheinen in Papierform an Parkscheinautomaten.

Vorteile für Nutzende:

- Der Weg zum Parkscheinautomaten entfällt
- Kein Kleingeld notwendig
- Kostengünstige bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit, auch als Alternative zur wenig verbreiteten Geldkarte
- Möglichkeit der Verlängerung des Parkscheins im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer
- Überblick über die Parkgebühren durch eine Abrechnung in der App
- Für die steuerliche Abrechnung kann eine monatliche Übersicht der Parkgebühren erstellt werden

Vorteile für die Kommune:

- Reduzierung des Aufwands für Wartung und Unterhalt der Parkscheinautomaten
- Reduzierung der Bargeldmenge, die verarbeitet werden muss
- Verringerung der Entleerungszyklen
- Bei entsprechender Akzeptanz des Handyparkens kann längerfristig die Anzahl der Parkscheinautomaten reduziert werden
- Abwicklung der Mahnverfahren direkt über den Anbieter
- Vereinfachung des Kontrollvorgangs im ruhenden Verkehr für den Vollzugsdienst
- Kostengünstige bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit ohne Aufrüstung der Automaten

Erfahrungen aus dem Testlauf auf dem Arsenalplatz

Seit **Juli 2017** besteht für alle Nutzenden des **Parkplatzes Arsenalplatz** die Möglichkeit, statt am Parkscheinautomaten einen herkömmlichen Parkschein aus Papier lösen, bequem über die App der Firma „Park & Pay GmbH“ einen **digitalen Parkschein** zu erwerben. Hierzu erteilen die Nutzenden der Firma ein **SEPA-Einzugsmandat** und rechnen die Parkgebühren direkt mit der Park & Pay GmbH ab. Für Nutzende entstehen dabei gegenüber dem herkömmlichen Parkschein **keine Mehrkosten**. Die Park & Pay GmbH überweist die Einnahmen aus den gelösten Parktickets regelmäßig an die Stadtkasse und übernimmt die **Abwicklung von Mahnverfahren** bei nicht eingelösten Lastschriften. Die **Transaktionskosten** in Höhe von 7 % je verkauftem Parkticket werden der Stadt einmal monatlich in Rechnung gestellt.

Der **Testlauf** in dem begrenzten Bereich Arsenalplatz mit rund 140 Stellplätzen diente dazu, die Abläufe bei den Buchungen der Stadtkasse sowie bei den Kontrollen durch den Vollzugsdienst zu testen sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung abzuschätzen.

Nach einer Anlaufphase werden nun im Schnitt rund **250 digitale Parktickets** pro Monat über das Handy gelöst. Das entspricht einem **Anteil** an den gesamten verkauften Parkscheinen von rund **1,7 %**.

Die Abwicklung der Zahlungen mit der Park & Pay GmbH verläuft nach Aussage der Stadtkasse **ohne Probleme**.

Die **Kontrolle der digitalen Parktickets** wird mit den vorhandenen Geräten des Vollzugsdienstes durchgeführt. Das Nummernschild wird gescannt und ein vorhandenes Handyticket wird angezeigt. Ist kein gültiges Ticket vorhanden, wird über eine Schnittstelle direkt die Möglichkeit zur **Verwarnung** geöffnet. Über den Vorgang liegen **positive Rückmeldungen** vom Vollzugsdienst vor.

Vorgeschlagene Erweiterung

Bei einer **Ausweitung** des Handyparkens auf alle bewirtschafteten öffentlichen Stellplätze im Stadtgebiet und entsprechender **Öffentlichkeitsarbeit** ist von einer deutlichen Zunahme der Nutzungsraten auszugehen. Aus anderen Städten sind **Nutzungsraten von 10-15 %** bekannt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei den bisher üblichen Abrechnungsmodellen für Nutzende Mehrkosten in Höhe von bis zu 14 % des Ticketpreises entstehen. Mit dem vorgeschlagenen Modell, bei dem die Stadt die **Transaktionskosten in Höhe von 7 %** des Ticketpreises übernimmt, kann durchaus von einer noch **höheren Nutzungsrate** ausgegangen werden.

Es ist vorgesehen, für alle rund **4.000 bewirtschafteten Stellplätze** im Stadtgebiet in den Parkraumbewirtschaftungszonen 1 und 2 in der Innenstadt sowie in der Zone 3 in der Oststadt die Möglichkeit anzubieten, einen Parkschein über das Handy zu lösen.

Neben der bereits auf dem Arsenalplatz etablierten Anbieterfirma Park & Pay GmbH sollen die Stellplätze zusätzlich durch die überregional tätige Firma „**sunhill technologies GmbH**“ bewirtschaftet werden. Abweichend vom Vorgehen in den übrigen Städten bietet die sunhill technologies GmbH ebenfalls an, in Ludwigsburg die **Transaktionskosten auf 7 %** des Parkscheinwertes zu senken, die von der Stadt getragen werden. Bei beiden Anbietern können Nutzende dann **ohne Mehrkosten** gegenüber einem herkömmlichen Parkschein parken.

Aufbauend auf den Einnahmen der vergangenen Jahre und einer unterstellten Nutzungsrate von 20 % für die digitalen Parkscheine werden die **Kosten** für die Stadt auf rund **33.000 € brutto** pro Jahr geschätzt.

Für die Anlaufphase können die Kosten aus dem **Unterhaltungshaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen** gedeckt werden.

Durch die Reduzierung der herkömmlichen Parkscheine ergeben sich zum Teil **erhebliche Einsparpotentiale** für die Stadt. Kurzfristig verringern sich die Kosten für **Wartung und Entleerung** der Automaten sowie die **Verarbeitung des Münzgelds**. Zudem wird **weniger Papier** verbraucht und die **Abnutzung der Drucker** in den Automaten wird verringert.

Je mehr Parkscheine zukünftig nicht mehr herkömmlich am Automaten gelöst werden, umso höher werden die Einsparungen.

Längerfristig entstehen **Einsparpotentiale** bei der Ausweisung von neuen Parkraumbewirtschaftungszonen (z.B. Südstadt, Weststadt). Hier kann der **Abstand der Parkscheinautomaten** vergrößert werden, wodurch sich die Anzahl der notwendigen Automaten reduziert. Mit einer Reduzierung um 5 bis 6 Parkscheinautomaten werden Einsparungen in Höhe der jährlichen Kosten generiert. Insgesamt kann der Abstand der Automaten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand reduziert werden. Auf den **Ersatz von reparaturbedürftigen Automaten** kann zukünftig stellenweise verzichtet werden.

Mittelfristig ist vorgesehen, die herkömmlichen **Anwohnerparkausweise** durch digitale Ausweise zu ersetzen, wodurch sich auch bei den Abläufen im Bereich der Bürgerdienste Einsparpotentiale ergeben.

Mit einem eingeführten System des Handyparkens lassen sich **weitere Anwendungsfälle** generieren. Denkbar wäre z.B., über die gleichen Anbieter auch eine Bezahlungsmöglichkeit in den Parkierungseinrichtungen der SWLB anzubieten.

Unterschriften:**Michael Ilk**

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: ca. 33.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67205007				

Verteiler: 20,32,67,68, RefNSE, DIII, DII, DI, DIV



LUDWIGSBURG

NOTIZEN